



Antragsunterlagen für die Verfüllung und den Rückbau von Brunnen und Grundwassermessstellen

Gemäß § 1a des Wasserhaushaltsgesetzes ist jedermann verpflichtet, „bei Maßnahmen, mit denen Einwirkungen auf ein Gewässer verbunden sein können, die nach den Umständen erforderliche Sorgfalt anzuwenden, um eine Verunreinigung des Wassers oder eine sonstige nachteilige Veränderung seiner Eigenschaften zu verhüten ...“. Nach dem DVGW-Arbeitsblatt W 135 sind Grundwassermessstellen und Brunnen, die nicht mehr betrieben und gewartet werden oder erhebliche bauliche Mängel aufweisen, zur Vermeidung von Wasserwegsamkeiten fach- und grundwasserleitergerecht zurückzubauen.

Die Sanierung und der Rückbau haben so zu erfolgen, dass unter Beachtung des vorhandenen geologischen Schichtenaufbaues insbesondere die dichtende Wirkung von hydraulisch wirksamen Trennschichten dauerhaft erhalten bleibt bzw. wieder hergestellt wird.

Für den Rückbau einer Grundwassermessstelle/ Brunnen ist ein wasserrechtliches Verfahren durchzuführen (wasserrechtliche Benutzungstatbestände nach § 9 Abs. 1, Nr.4 und Abs. 2, Nr. 2 WHG).

Mit der Ausführung sind Fachfirmen mit aktuellem DVWG-Zertifikat W 120 -Sanierung und Rückbau- zu beauftragen. Die Maßnahme ist gemäß dem DVGW-Regelwerk W 135, 1999 "Sanierung und Rückbau von Bohrungen, Grundwassermessstellen und Brunnen" zu planen und durchzuführen. Die Erarbeitung der Antragsunterlagen und die Bauüberwachung ist in der Regel einem hydrogeologisch tätigen Fachbüro zu übertragen.

Die Antragsunterlagen sind bei der Kreisverwaltungsbehörde einzureichen. Es ist empfehlenswert, den im Einzelfall notwendigen Umfang vorher mit dem Wasserwirtschaftsamt Hof abzustimmen.

In der Regel sollten enthalten und nachvollziehbar dargestellt sein:

1. **Erläuterung**

- Träger und Anlass der Maßnahme
- hydrogeologische Verhältnisse - Aufbau und Gliederung der Deckschichten und des
- Grundwasserleiters, Grundwasserströmungsverhältnisse
- Art und Ausführung des geplanten Brunnenrückbaus oder der Verfüllung
- Angaben zur Zusammensetzung der Abdichtung
- ggf. Sicherungsmaßnahmen für den Fall eines artesischen Überlaufes

2. **Planunterlagen**

- Übersichtslageplan M = 1 : 25.000
- Lageplan M = 1 : 5.000
- Koordinaten: Rechts- und Hochwert; Geländehöhe und Brunnenkopf-Oberkante in Meter über Normalhöhennull (NN + m)
- Ausbauplan und Bohrprofil
- Rückbau-/Verfüllplan

Die Art des Brunnenrückbaus ist auf den konkreten Einzelfall abzustimmen. Die Entscheidung über die zu wählende Rückbauvariante ist eine Einzelfallentscheidung, die von den natürlichen Lagerungsverhältnissen, vom Kenntnisstand über den Ausbau des Brunnens/ Grundwassermessstelle sowie den grundwasserhydraulischen Verhältnissen des/ der erschlossenen Grundwassersysteme abhängt.

